

auf Antrag, nicht von Amts wegen verfolgt werden.

Der Justizminister hatte vor allem ein Ziel im Kopf: Der Staatsanwalt sollte, wenn überhaupt, allenfalls auf Antrag aktiv werden. Auch für diese Zurückhaltung muß der grundgesetzliche Schutz der Ehe erhalten, aus dem die Beamten des Hauses ein „Recht auf ungestörte Intimsphäre“ ableiten. Wenn von Amts wegen ermittelt würde, müßte die Polizei auf jede Anzeige der Schwiegermutter oder der Nachbarn ermitteln.

Die Konsequenzen waren zwingend: Da nur Vergehen auf Antrag verfolgt werden können, nicht aber Verbrechen, mußte das Mindeststrafmaß unter ein Jahr gesenkt werden – kein Problem für Engelhard.

Eine „Privilegierung“ hält er bei Gewalt in der Ehe durchaus für angebracht, werde doch häufig „die besondere Beziehungsdynamik“ und „die personale Bindung der Partner bei Bewertung der Schuld des Täters mildernd zu berücksichtigen sein“. Und – die Frauen werden von der Entschuldigung entzückt sein – „das Unrechtsbewußtsein“ des Mannes sei „in Ehegattenfällen häufig zumindest eingeschränkt“.

Also doch so etwas wie ein Freibrief? Die beiden Vorschläge, das haben auch die Verfasser des Engelhard-Papiers, die eigentlich gar nichts ändern wollten, erkannt, „dürften aus jeweils unterschiedlichen Gründen einem politischen Gegenwind ausgesetzt sein“. Wohl wahr: Sie laufen den Süssmuth-Plänen zuwider – und auch bei den Frauen in der eigenen Partei wird der Justizminister auflaufen.

Für Rita Süssmuth muß das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau Maßstab der Reform sein, und dem widerspricht das Engelhard-Werk:

- ▷ Durch die unterschiedlichen Strafen für außereheliche und eheliche Vergewaltigung in Modell eins schafft er tatsächlich ein „Zweiklassenrecht“, wie in seinem Papier eingeräumt wird. Bewußt nimmt er in Kauf, daß im „Rechtsbewußtsein der Bevölkerung der allgemeine Eindruck entstehen könnte“, Fälle im ehelichen Bereich seien „weniger gravierend, unter Umständen sogar als tolerabel anzusehen“.
- ▷ Durch das unterschiedliche Strafmaß für Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Modell eins werden bestimmte Gewaltformen verharmlost. Das schwere Delikt ist danach nämlich der gewaltsam erzwungene „Beischlaf“, laut Rechtsprechung also nur der vaginale Geschlechtsverkehr. Das geringere Übel ist danach die anale oder orale Penetration, die nur als sexuelle Nötigung behandelt wird.
- ▷ Nach beiden Modellen wirkt der niedrige Strafraum als Verharmlosung, obwohl der Gesetzgeber noch 1973 davon ausging, „daß die Vergewaltigung zu den schwersten kriminellen Delikten gehört“ (Bericht des



Vergewaltigung (im Fernsehen): „Beine breit und Schnauze halten“

Sonderausschusses für die Strafrechtsreform). Dieselbe Tendenz zur Verniedlichung zeigt auch die Absicht, nur auf Antrag die Gewalttäter zu verfolgen.

Die Frauenministerin bezieht im SPIEGEL-Gespräch die Gegenposition, ganz im Sinne der Frauenbewegung und der Grünen: gleiches Strafmaß für eheliche und außereheliche Vergewaltigung, gleiches Strafmaß für alle Formen sexuellen Zwangs, also kein Unterschied zwischen herkömmlichem Beischlaf und oralem oder analem Geschlechtsverkehr; Offizial- statt Antragsdelikt.

Hilfe kann sie, zum Teil wenigstens, von FDP-Frauen erwarten. „Gleiche Behandlung muß sein, egal, wie das ge-

macht wird“, fordert Barbara Bludau-Krebs, Kölner Vize-Polizeipräsidentin und Vorsitzende der liberalen Gleichberechtigungskommission. Unterschiede zwischen ehelicher und außerehelicher Vergewaltigung will sie sowenig wie Frau Süssmuth. Und der Schutz sexueller Selbstbestimmung soll gleichermaßen „für sämtliche Formen des erzwungenen Verkehrs“ gelten. Ein Offizialdelikt aber soll es nach ihrer Ansicht nicht sein.

Der FDP-Kämpferin für Gleichberechtigung empfahl der stellvertretende Parteivorsitzende Gerhart Baum letzte Woche, sie solle möglichst einen Antrag für den Parteitag im September vorbereiten. „Ich kann das nur dringend raten“, so Baum, „denn das Thema ist noch nicht gegessen.“

„Ich bin der Herr, dein Gott“

Notzucht im Ehebett – das erlaubte Massendelikt

Frau, leibeigene
So halt doch stille, verfluchtes Weib!
Mir, hörst du, mir gehört dein Leib!
Richard Dehmel (1863–1920)

Der Tatort ist milieutreu hergerichtet: Im Schlafzimmer liegt die Tagesdecke glattgestrichen über dem Ehebett, im Kinderzimmer sind die Puppen rundum verstreut, und in der Küche steht das Bügelbrett neben dem Spülbecken – alles sauber und adrett. Aus dem Ausguß dringt, vom Tonband, die Stimme einer Frau. Eine ehemalige Bewohnerin des Frauenhauses Kassel schildert Szenen einer Ehe:

Mein Mann wollte immer Analverkehr. Ich hab' gesagt, mir tut das weh, und mein Mann hat gemeint, das ist 'ne Übungssache. Da hab' ich gesagt, da müßt' ich 'nen Bombentrichter haben, daß das geht. Da ist er halt hingegangen und hat es im Schlaf versucht. Ich hab' losgebrüllt und gesagt: „Laß das, nachts im Schlaf an mich zu gehen.“ Das fand ich eine riesengroße Sauerei. Ich hab' dem das überhaupt nicht erklären können, daß er meint, alles mit mir machen zu können, was er will. Als wenn ich ein Stück Holz wäre.

Das Tonband-Dokument gehört zur Ausstellung „Gewalt gegen Frauen“ im Kölner Stadtmuseum, wo seit drei Wo-



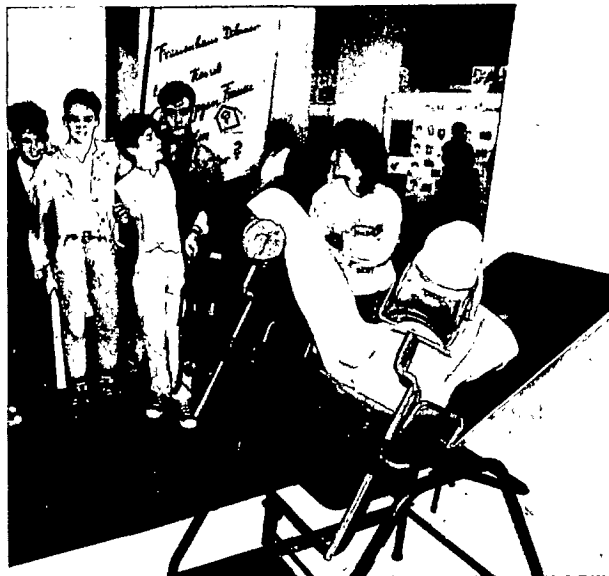
Vergewaltigungsoffer (im Theater)*: „Ohnmacht befriedigt den Mann“

chen gezeigt wird, wie Männer ihre Frauen prügeln und vergewaltigen.

Das meistbeachtete Stück der Ausstellung ist der Gynäkologenstuhl, auf dem ein Torso mit gespreizten Beinen liegt, drapiert mit einem schlaffen männlichen Glied. „Viele Männer“, berichtet Veranstalterin Monika Schwendtner, „reagieren auf diesen Anblick aggressiv, sie finden so etwas geschmacklos.“

Rund 2000 Besucher haben sich bisher „Gewalt gegen Frauen“ angesehen, ein Drittel davon Männer, und etliche kommen, beobachtet Monika Schwendtner, „um sich an Bildern und Texten über Vergewaltigungen aufzueilen“.

Ein Bankangestellter mit Aktenmappe erzählt, er sei gekommen, weil „meine



Schaustücke Gynäkologenstuhl, Traumfrau*: „Männer kommen, um sich aufzueilen“

Frau gesagt hat, ich solle mir das anschauen. Es ist wirklich schrecklich, was so alles passiert. Ich würde so etwas niemals tun, meine Frau schlagen oder vergewaltigen“.

Doch es geschieht alltäglich, in Sozialwohnungen wie in Villen, statistisch häufiger an Wochenenden und Feiertagen, auffallend oft, wenn vorher Fußball im

Fernsehen und Alkohol in den Gläsern war.

Nirgendwo wird in der Bundesrepublik mehr vergewaltigt als im Ehebett, weil Frauen nicht allzeit bereit sind, dem Manne zur Verfügung zu liegen, wie und wann er es haben will.

In mehr als zweieinhalb Millionen westdeutschen Ehen, wollen Allensbacher Demoskopien ausgekundschaftet haben, ist das Bett zum Kampfplatz geworden. Das bedeutet, daß sich etwa jede fünfte verheiratete Frau schon einmal dem ehelichen Geschlechtsverkehr widersetzt hat und vom eigenen Mann dazu gezwungen wurde.

Jeder vierte getrennt oder geschieden lebende Ehepartner, ermittelte Ernid im vorigen Jahr, kennt Fälle von Ehenotzucht. Auf mindestens 25 000 schätzt der Heidelberger Staatsanwalt Dierk Helmken, der sich wissenschaftlich dem Thema widmet, die jährliche Zahl der ehelichen Vergewaltigungsoffer.

„Jede Frau, die hierher kommt, geschlagen und mißhandelt wurde“, berichtet eine niedersächsische Frauenhaus-Mitarbeiterin, „ist auch in der Ehe vergewaltigt worden.“ Edith Mecke-Harbeck vom Frauenhaus in Neumünster weiß „aus langjähriger Erfahrung“,



daß Vergewaltigung „so selbstverständlich zum tristen Ehealltag gehört wie Alkohol und Prügel“. Manchmal, gesteht Laila Thelen, 28, eine mit einem Deutschen verheiratete Tunesierin, „habe ich mir gewünscht, ich hätte da unten keine Scheide, sondern eine Säge“.

Dabei findet es die Diplom-Soziologin Maria Nini, 59, Leiterin der Beratungs-

* Oben: Ilse Ritter, Eva Mattes in „Verlorene Zeit“; unten: in der Ausstellung „Gewalt gegen Frauen“ im Kölner Stadtmuseum.

stelle „Opferhilfe“ in Hamburg, „überhaupt nicht erstaunlich“, wenn Frauen oft jahrzehntelang Prügel und Notzucht in ihren Ehen erdulden „und nicht einmal darüber klagen“. Viele akzeptieren bis heute den Anspruch des Mannes, zu bestimmen, wo es in der Ehe langgeht, gerade auch beim Sex. Andere, wie die Verkäuferin Barbara Söltner aus Stade, erdulden widerwillig und aus Angst die vom Gesetz auferlegte eheliche Pflicht: „Ehe ich mir ein blaues Auge hole“, sagt sie, „mache ich lieber die Beine breit und halte die Schnauze.“

Beim erzwungenen Beischlaf, der zu meist mehr der Demütigung der Frau als der sexuellen Befriedigung des Mannes dient, mischen sich beruflicher Frust und Aggression gegen den Partner. Ist die Ehe schon kaputt, die Trennung bereits vollzogen, will er es ihr „noch einmal zeigen“ und sie zugleich „fertigmachen“.

Wandelt sich Sex in der Ehe von zärtlicher Gemeinsamkeit zum Ventil für Haß, entläßt sich der Aggressionsstau in Gewalt, wird aus innigem Umgang verbissener Kampf. „Die Ohnmacht der Frau“, weiß der Psychologe und Kriminalwissenschaftler Michael C. Baurmann, der für das Bundeskriminalamt Sexualdelikte und Vergewaltigungen untersucht, „befriedigt den Mann.“

Ist Eifersucht im Spiel, „geht es ihm um seinen Besitzanspruch“, sagt die Soziologin Nini, „der Mann lebt in der Angst, daß seine Frau ihn verläßt, und drückt ihr seinen Stempel auf, indem er sie vergewaltigt“. Nicht Triebhaftigkeit oder Sex-Stau machen den Ehemann zum Täter, sondern Demonstration von Macht, bestätigt der Hamburger Sexualforscher Eberhard Schorsch: „Der Penis wird als Waffe benutzt.“

„Er hat mich aufs Bett geworfen, den Mund mit einem Pflaster verbunden und ist dann über mich hergefallen“, erzählt

„Prügel verdient und durchgebumst“

Sabine Martens*, 34, eine Verkäuferin aus Gelsenkirchen, „selbst wenn ich meine Tage hatte, verlangte er Sex.“

Weil ihr Mann den Verdacht hatte, sie würde es auch noch mit anderen treiben, mußte sie abends vor dem Fernseher ihre Unterhose ausziehen und sie ihm zeigen: „Ich bin der Herr, dein Gott“, habe er dann gesagt, und „als seine Schweineereien immer perverser wurden – er hat mir in den Unterleib reingepinkelt, was fürchterlich weh tat –, bin ich einfach weggelaufen“.

Gewalt in der Ehe, so die Erfahrung des Staatsanwalts Helmken, verläuft „kein bißchen weniger roh und brutal als Gewalt zwischen Fremden“. Mitunter, weiß der Jurist, sei der „psychische Scha-

den“ bei ehelicher Notzucht sogar „ungleich größer als bei einer außerehelichen Vergewaltigung“, der Frau werde „gleichsam der Boden unter den Füßen weggezogen“.

Als Erklärung dafür, daß er hin und wieder über die Stränge und sie dabei blau schlägt, muß vielfach der Alkohol herhalten – eine Ausrede, wie Psychologe Baurmann meint: „Wenn jemand sagt, er sei so stockbesoffen gewesen, daß er nicht mehr wußte, was er tat, kann ich dem nur entgegenhalten: Dann wär' es auch nicht gegangen.“



Reformkritiker Ulrich
„Purer Nonsens“

Auch Sigmund Freuds Theorie vom natürlichen Masochismus der Frau, der zumindest unbewußt nach Vergewaltigung verlange, sanktioniert wissenschaftlich allenfalls, so die Gesellschaftswissenschaftlerin Ruth Schlötterer, die am Stammtisch verbreitete Meinung, daß eine Frau „ab und zu Prügel verdient und durchgebumst werden sollte“.

Als Kronzeuge für den Mythos des Weibes, das angeblich gerne mit Gewalt genommen wird, dient den Sexualexperten verschiedener Fachrichtungen ausgerechnet eine Frau: die Freud-Schülerin Helene Deutsch, die mit ihrer unbewiesenen Theorie vom „feministischen Masochismus“ zumindest den Glauben daran bei Männern festigt. „Sie genießen es“, behauptet beispielsweise der Soziologe Dieter Duhm über Frauen, „wenn der Trieb gewaltsam befriedigt wird.“

Solche Lehrsätze haben ihre Wirkung, zumindest bei denen, die glauben, daß Pokneifen und Busengrapschen von Frauen als Kompliment verstanden wird. Bei einer Befragung, die das Bundesjustizministerium in Auftrag gab, äußerte jeder vierte Verheiratete, daß Frauen

eine Vergewaltigung als „angenehmes Erlebnis“ empfinden, über 30 Prozent rechneten ihnen eine Mitschuld zu und jeder fünfte meinte, Frauen hätten beim gewaltsamen Sex „ganz unerwartet große Lust“ und kämen „sogar zum Orgasmus“.

Filme mit Vergewaltigungsszenen, die nicht nur Abscheu auslösen, und gängige Eheberater-Bücher, in denen mehr zum Hinlangen als zum Hinhören ermuntert wird, fördern das Selbstverständnis des Mannes als omnipotenten Sexprotz. „Jede sexuelle Begegnung“, so hieß es in den siebziger Jahren in einem Sex-Ratgeber für Männer, „muß zu einer regelrechten Schlacht werden zwischen Ihrer Sicherheit und der Unsicherheit Ihrer Partnerin. Ein bißchen Gewalt dürfen Sie schon anwenden. Zwingen Sie ihr Ihren Willen auf und lassen Sie sie es genießen, eine Frau zu sein, im guten alten Sinn. Nichts ist erbärmlicher, kläglich und mehr zu verachten als ein Mann, der seine männliche dominierende Stellung seiner Partnerin opfert, kein normaler Mann kann das billigen.“

Das ist der Tenor, den der Gesetzgeber im Paragraphen 177 vorgibt. Mit



Reformkritikerin Johanna Dierks
„Reine Augenwischerei“

Strafe sanktioniert wird bislang nur jene Mannestat, bei der „eine Frau mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben“ zum „*außerehelichen* Beischlaf“ genötigt wird. Passiert dasselbe im Ehebett, gilt die erzwungene Liebe als legal. Der Trauschein wirkt, so sehen es Machos und Emanzen, als Freibrief für Vergewaltigung in der Ehe.

So soll es nach dem Verständnis vieler Juristen auch bleiben. Der simple Plan, den juristischen Unterschied zwischen

* Alle Namen vergewaltigter Frauen wurden von der Redaktion geändert.

ehelicher und nichtehelicher Gewalt im Bett zu beseitigen, stößt bei Staatsanwälten und Richtern auf Mißtrauen, Ablehnung – und Gelächter.

„Totgelacht“ hätten sich viele seiner Kollegen über die Forderung der Politiker, berichtet der Koblenzer Generalstaatsanwalt Hans-Joachim Ulrich; „Kübel voll Ironie“ hätten die Staatsanwälte der Landgerichte in Stellungnahmen zum Gesetzentwurf „ausgegossen“. Warum, habe hämisch ein Ermittler gefragt, nicht auch noch „die Vergewaltigung der Ehemänner durch die Ehefrauen“ unter Strafe gestellt werde.

„Unqualifizierte Stimmungsmache aus den Frauenhäusern“, behauptet Ulrich, sei schuld an den Reformplänen, die er als „puren Nonsens“ abtut. Das Argument der Praktiker gegen eine Bestrafung der Vergewaltigung in der Ehe ist ganz einfach. Ulrich: „Es geht nicht.“ Das Intimleben von Eheleuten sei „für den Staat tabu“, am Ehebett gebe es für Staatsanwälte nichts zu ermitteln.

Eine Verschwörung sexistischer Altherrenzirkel? Auch liberale Rechtsreformer wie der Braunschweiger Oberlandesgerichtspräsident Rudolf Wasser-



Reformbefürworter Helmken
„Roh und brutal“

mann halten den geplanten Reformparagrafen für „gut gemeint, aber nicht durchdacht“. „Laßt doch bloß das Strafrecht raus“, rät Wassermann den Frauen, und selbst eine Frau, die es eigentlich wissen muß, die Frankfurter Schwurgerichtsvorsitzende Johanna Dierks, hält die Änderung für „reine Augenwischerei“. Vergewaltigten Ehefrauen, sagt die erfahrene Strafrichterin, „können wir nicht helfen“.

Kaum eine Ehefrau, so prognostizieren Strafrechtjuristen, werde anzeigen, daß

ihr Mann sie mit Gewalt genommen habe. Strafrichter Dierks: „Der psychische Druck“ des Familienlebens sei „viel zu stark“. Den rabiaten Gatten hinter Gitter zu bringen sei nicht Sache schwacher, hilfebedürftiger Frauen. Und „die starken Frauen“, weiß Johanna Dierks, die gehen nicht zum Staatsanwalt, „die gehen einfach weg“.

„Da bringt der Postbote zum Frühstück die Vorladung des Mannes zur Staatsanwaltschaft – wegen Vergewaltigung“, belustigt sich der Frankfurter Amtsrichter Wolfram Mirtsching, „Täter



Reformbefürworterin Alexandra Goy
„Grausames Verbrechen“

und Opfer trinken gerade Kaffee zusammen“, und dann, so malt sich Mirtsching das aus, „rufen die Kinder: Mama bringt Papa in den Knast“.

Solche Szenarien zeigen, wie groß das Tabu ist, an dem die Reformer rühren. Die Institution Ehe als „Verbindung der Herzen und Willen“ (so der Erlanger Familienrechtler Karl Heinz Schwab), scheint Juristen ganz und gar immun gegen Schuld und Strafe.

Und Erfahrungsberichte aus den Frauenhäusern belegen die Bereitschaft der Ehefrauen, trotz jahrelanger Quälereien und körperlicher Erniedrigungen an der Seite des Partners auszuharren. Freiwillig gehen 60 Prozent der Frauen zurück nach Hause, „nur ein ganz kleiner Teil“, so die Kieler Psychologin und langjährige Frauenhaus-Betreuerin Regine Langfritz, wende sich an die Polizei.

Und die wenigen, die sich überwinden und aufs Revier gehen, machen Erfahrungen wie die Ehefrau eines Berliner Reisebusfahrers:

Nach Rückkehr von einer Reise hat er mich schon auf dem Parkplatz im Bus nehmen wollen. Ich habe mich gewehrt.

Da wurde eine Polizeistreife aufmerksam. Der Mann will mich vergewaltigen, sagte ich den Polizisten. Kennen Sie ihn denn, fragte der. Ich: Das ist mein Mann. Da sind die wieder weggefahren.

Die Angst, ohne Partner leben zu müssen, die Angst vor dem sozialen Abstieg und die Scham vor den Kindern bringt viele Frauen dazu, die Schuld für die Brutalität des Mannes bei sich selbst zu suchen. Sie steigern sich in einen Wiedergutmachungswahn, in eine Unterwürfigkeit, die sie „reumütig zu ihrem Schinder zurückkehren läßt“ (Nini).

Dabei hält auch das geltende Strafrecht für rohe Ehemänner einiges bereit. Sie können wegen Nötigung und Körperverletzung angeklagt werden. Doch nicht einmal Ehefrauen, die sich an Notruf- und Beratungsstellen wandten, so die Erfahrung von Hans-Henning Hoff, Staatsanwalt für Sexualdelikte in Bremen, ließen sich dazu bewegen, derlei Vorwürfe aktenkundig zu machen.

Selbst wenn eine Ehefrau ihren Mann vor Gericht bringt, wird sie nach Ansicht des Hamburger Strafrichters Diethelm Erdmann auch unter dem schärfsten Strafgesetz nur wenig Chancen haben, ihn hinter Gitter zu bringen. „Außerordentlich schwer“ werde es, so Erdmann, dem Manne etwas nachzuweisen.

Bei Strafverfolgern gilt der Grundsatz: Je enger die Beziehung zwischen Täter und Opfer, desto unwahrscheinlicher eine Verurteilung. Die Glaubwürdigkeit einer vergewaltigten Ehefrau, der einzigen Zeugin, scheint da zweifelhaft.

In „langandauernden Beziehungskonflikten“, so Richter Erdmann, habe sich meist „ein Bündel an Emotionen aufgestaut“, das die Aussage einer gepeinigten Ehefrau für Juristen oft wertlos mache. „Wem soll man denn glauben“, fragt der Koblenzer Ermittler Ulrich, „wenn der Mann vor Gericht erklärt: Die hat sich doch schon immer geziert, die mag das doch, ein bißchen mit Gewalt“ – vielleicht mal der Frau?

Die Beweisaufnahme, fürchtet auch die Aachener Richterin Monika Zurnieden, 35, könne rasch in „Grauzonen der Gefühle“ führen. Frauen, „die sich schließlich im Bett allzuoft nicht eindeutig verhalten“, seien vor Gericht manchmal auch nicht eindeutig.

„Heulend in die Arme gesunken“ sei sich beispielsweise ein Paar im Gerichtssaal, so berichtet Richterin Zurnieden, nachdem sie den jungen Mann wegen Vergewaltigung der – nichtehelichen – Lebensgefährtin verurteilt hatte.

Das Mißtrauen gegen die Ehefrauen entstammt einer uralten Furcht vor dem Weibe, die Staatsanwalt Helmken spöttisch den „Potiphar-Komplex“ nennt. Die Gemahlin des ägyptischen Pharaos Potiphar, so ist es im Alten Testament beschrieben, brachte den Sklaven Joseph ins Gefängnis. Sie bezichtigte den von Gott Erwählten aus verletzter Eitelkeit und Rachlust der Vergewaltigung, ob-

„Ich kam kaum noch zum Atmen“

Bericht einer vergewaltigten Ehefrau

Brigitte Gabler*, 26, Lehramtskandidatin, lebt als Hausfrau in München. Vier Jahre war sie mit einem Beamten verheiratet, seit einem Monat ist sie geschieden.

Das erste Mal hat mich mein Mann 1984 zu vergewaltigen versucht. Wir waren damals noch gar nicht lange verheiratet, unsere Tochter war gerade ein Jahr alt. Wir waren im Skiurlaub in Österreich, und er war sehr besoffen.

Er hat mich aufs Bett geschmissen und mir die Unterhose zerrissen. Er war öfter sturzbetrunken, absolut nicht zurechnungsfähig in dem Moment. Ich hatte panische Angst um mein Leben, bin aus dem Zimmer geflüchtet zu gemeinsamen Freunden im Hotel. Er ist dann abgehauen. Nach Rückkehr aus dem Urlaub bin ich zu meinen Eltern gezogen, weil ich erst einmal Abstand gewinnen wollte.

Meine Mutter hat immer versucht zu beschwichtigen. Sie hat gesagt, daß ich mit ihm schlafen muß, weil ich mit ihm verheiratet bin. Aber er ist ja mit brutaler Gewalt auf mich losgegangen.

Innerlich war ich bereit, es noch einmal mit ihm zu versuchen. Ich war eigentlich nach wie vor in ihn verliebt, wir hatten ein Kind. Wir haben auch wieder angefangen miteinander und uns gut verstanden. Er hat diesen Vorfall bereut und auch das Trinken eingeschränkt.

Es folgte eine ganz schöne Zeit. Es wurde wieder eine erotische Beziehung, ich hoffte, die Ehe doch noch retten zu können. Ich wurde wieder schwanger, das zweite Kind ist 1985 geboren.

Auf einmal kam der große Bruch. Ich weiß bis heute nicht, was es genau war. Ich war manchmal körperlich fertig und habe mich meinem Mann verweigert, weil ich einfach erschöpft war. Es war in kürzester Zeit von Erotik keine Rede mehr, nur noch der Gedanke, wie überlebe ich die heutige Nacht.

Dann ist es massiv losgegangen, ich kam kaum noch zum Atmen. Er wollte so ungefähr drei-, viermal die Woche. Irgendwann war ich soweit, daß ich mir gedacht habe, er soll sich's halt holen und hab' mit ihm geschlafen. Das hat aber nichts gebracht. Er wollte dann immer öfter und hat auch gemerkt, daß

ich nicht dabei bin. Er wurde aggressiv.

Ich bin dann mit lauten Geräuschen ins Bett, damit ein Kind aufwacht, das ich dann zu uns ins Bett holen konnte, um nicht mit meinem Mann schlafen zu müssen.

Wenn er getrunken hatte, wollte er es erzwingen, ist auf mich rauf, dann ist er ihm zusammengefallen, er konnte nicht mehr. Ich mußte furchtbar lachen, da hat er mich wieder verprügelt.

Es schaukelte sich immer so hoch. Entweder er hat sich's mit Gewalt genommen, oder er hat mich am nächsten Tag zusammengeschrien, wieso ich wieder nicht wollte und mich verweigert habe, und ich habe meine Watschen gekriegt. Das hat sich über ein ganzes Jahr hingezogen.

Ich habe einen befreundeten Arzt eingeschaltet, weil ich psychogenes Erbrechen hatte. In der Zeit habe ich auch abgenommen, mir war andauernd schlecht. Ich war bei Ärzten, um abzuklären, ob das nicht eine Magen-geschichte ist. Natürlich nicht, das war mir von vornherein klar.

Ich habe zu meinem Mann gesagt, daß es so nicht weitergeht. Es war ihm schon bewußt, es war eine gewisse Ohnmacht von ihm. Er fühlte sich schwach, deswegen hat er Gewalt angewendet. Gewaltanwendung ist oft ein Zeichen von Schwäche. Argumentativ war er mir immer unterlegen. Er hat dann zugeschlagen oder im Bett versucht, mich zu nehmen.

Das hat sich oft wiederholt. Und im Frühjahr 1986 war es soweit. Er wollte wieder mit mir schlafen, ich wollte nicht. Es gab Streit, er hat mich geschlagen. Da habe ich meine Kinder gepackt und bin ins Frauenhaus nach München gegangen.

Als ich ihm gesagt habe, daß ich ihn verlassen werde, hat er gelacht und gesagt: Hau bloß ab. Er dachte wohl, er habe mich mit seiner physischen Stärke und mit seinem Einkommen im Griff. Er konnte es sich nicht vorstellen, bis zum Schluß nicht, nicht einmal, als ich weg war.

Ein halbes Jahr blieb ich mit beiden Kindern bei der Frauenhilfe in München. Ich habe die Vorfälle in der Ehe nicht verdrängt, aber ich kann damit umgehen.

Die Ereignisse haben meine Beziehung zu Männern mit Ängsten belastet, auch so, daß ich etwas falsch

gemacht habe. Ich sehe das nicht so, daß nur mein Mann die Schuld hat, obwohl ich das nicht rechtfertige. Auch wenn ich was falsch mache, hat er nie das Recht dazu, mich mit Gewalt zu zwingen. Aber auch ich habe da irgendwo versagt.

Es gab einmal eine Zeit, da dachte ich, er müßte bestraft werden. Mein Mann hatte auch Angst, daß ich ihn anzeige. Er ist Beamter, und das hätte ganz schön Konsequenzen gehabt. Aber jetzt kommt mir das als Rachegefühl vor. Es wird dadurch nicht gut. Ich habe damals auch keine Anzeige erstattet, ich war gar nicht in der Lage dazu. Selbst heute: Anzeigen würde ich ihn nicht.

Ich finde es gut, daß das Gesetz geändert werden soll. Es ist ja nicht einsehbar, warum ein Unterschied bestehen soll zwischen Gewaltanwendung in einer Ehegemeinschaft und Gewaltanwendung unter freien Partnern. Ich glaube zwar, daß sich nur ganz wenige Männer davon abhalten lassen. Eine abschreckende Wirkung wird das Gesetz kaum haben. Das hat mit rationalen Gründen eh nichts zu tun, daß ein Mann seine Frau mit Gewalt nimmt.

Die Initiatoren dieser Gesetzesentwürfe wollen ja auch hauptsächlich erreichen, daß eine Bewußtseinsveränderung stattfindet. Daß sich Männer bewußt werden, daß sie eine Straftat begehen. Von daher finde ich es auch gut. Nicht weil ich glaube, daß Frauen künftig verstärkt anzeigen. Das machen sie auch nicht, wenn sie von ihren Männern verprügelt werden. Die Ehe ist dann eh schon kaputt.

Wenn ich nicht verheiratet gewesen wäre, wäre ich wahrscheinlich eher gegangen. Ich hätte den Absprung früher geschafft. Vielleicht hätten wir dann noch eine Chance gehabt. Das ist der eigentliche Schaden, den ich genommen habe, daß bestimmte Vorstellungen in die Brüche gegangen sind. Kein körperlicher, sondern ein psychischer Schaden. Es bauen sich Ängste auf, die man wahnsinnig schwer wieder los wird, auch wenn man es versucht und sich den Ängsten stellt. Da kann mir auch ein Gerichtsverfahren nicht helfen.

Ich hatte früher nie Schwierigkeiten, abends in der Stadt alleine rumzulaufen. Jetzt habe ich sie. In der Dunkelheit habe ich oft Angst und drehe mich dauernd um, auch in belebten Straßen.

* Name von der Redaktion geändert.



Gewaltopfer im Frauenhaus: „Reumütig zurück zum Schinder“

gleich in Wahrheit das Weib es war, das den integren Sklaven verführen wollte.

Die Geschichte erfüllt die Männerphantasien bis heute: „Absehbar“ sei es, warnte noch vor Jahresfrist Bundesjustizminister Hans Engelhard, daß die Strafbarkeit der Ehegatten-Notzucht weiblicher Falschheit Vorschub leiste: „Ganz gezielt“ könnte der Tatvorwurf als „ein Mittel der Erpressung“ gegen den Ehemann eingesetzt werden. Auch der SPD-Rechtspolitiker Alfred Emmerlich hängt ähnlichen Gedanken nach: „Schenk mir einen Persianer, oder ich zeig' dich an“, könne es künftig in manchen Ehen heißen.

Der Berliner Rechtsbeistand Horst Weigert verwarf den neuen Vorschlag in der Juni-Ausgabe des „Berliner Anwaltsblatts“ gar als „gleichberechtigungsfreundlich“. Nur der Mann, führte er besorgt Klage, „könnte sich strafbar machen, wenn er den Koitus gegen den Willen seiner Ehefrau erzwingt“. Die Ehefrau aber, lamentierte er, „die ihrem unwilligen Mann keine sexuelle Ruhe gönnt, bliebe straflos“.

Einen „patriarchalischen Popanz“ nennt Strafverfolger Helmken diese Argumentationsweise. „Vorgeschobene Gründe einer Männerwelt“ sind es nach Ansicht des Hammer Generalstaatsanwalts Wolfgang Geißel, eine gesetzliche Regelung zu retten, die Richter zu abstrusen Entscheidungen zwingt.

So mußte ein Frankfurter Schöffengericht einen Vergewaltiger ohne Strafe heimschicken: Die Frau, die er nachts überfallen hatte, war zwar von ihm geschieden, das Urteil aber in dieser Nacht noch nicht rechtskräftig. Hätte er ein paar Tage später gehandelt – er hätte wohl für Jahre hinter Gitter gemußt.

„Rechtsdogmatisch“ findet denn auch Ulrichs nordrhein-westfälischer Kollege Geißel „keinerlei Begründung für die herkömmliche Gesetzesformulierung“.

Es gibt überhaupt keine Begründung für den archaischen Unterschied zwischen Gewalt innerhalb und außerhalb der Ehe. Die Einwände, die Juristen gegen die Praktikabilität der Gesetzesänderung vorbringen, müßten dann ebenso bei anderen Straftatbeständen gelten.

Ehe und Familie, die regierungsamtlich gepriesenen „Keimzellen der Gesellschaft“, sind, wenn es um den Schutz wichtiger Rechtsgüter ging, vor strafrechtlichen Sanktionen noch nie geschützt gewesen. Eltern, die ihre Kinder sexuell mißbrauchen, werden ebenso be-

„Kind, mach mit, und denk an England“

straft wie Männer, die ganz gewaltlos mit ihrer Schwester oder ihrer erwachsenen Tochter ins Bett gehen. Auch das hohe Rechtsgut des ungeborenen Lebens berechtigt Staatsanwälte und Strafrichter, gemäß Paragraph 218 tief ins Familienleben und in die Familienplanung einzugreifen.

Daß solche Delikte, ähnlich wie der ordinäre Diebstahl oder Betrug in der Ehe, schwer aufklärbar sind, hat noch selten Rechtspolitiker davon abgehalten, auf Strafandrohung zu beharren. Zu Recht: Denn bei „schwersten Verbrechen“, zu denen der Frankfurter Strafrechtsprofessor Herbert Jäger die Notzucht zählt, „hört die Intimsphäre auf“.

In seinem umstrittenen Abtreibungs-Urteil, der Entscheidung gegen die Fristenlösung, hat das Bundesverfassungsgericht 1975 auf strenge Strafen gepocht, auch wenn die meist nicht durchsetzbar seien: „Der gefährliche Schluß von der rechtlichen Sanktionslosigkeit auf das moralische Erlaubtsein“, so die Bundesrichter, „liegt zu nahe.“

Nun berufen sich die Frauen in Streitschriften, in denen sie die Bestrafung der ehelichen Vergewaltiger fordern, auf diesen Satz des verhaßten Urteils der Männer in Karlsruhe. Allzu deutlich läßt der überkommene Vergewaltigungstatbestand eine doppelte Moral im Umgang von Männern mit Frauen erkennen.

Hochgehalten wird eine Moral, die Ehe und Familie unter den Schutz des Grundgesetzes stellt und zugleich die Ehe für die Frauen zur Falle macht: Der „Irrglaube, jederzeit zur Intimität verpflichtet zu sein“, so die Berliner Rechtsprofessorin Jutta Limbach, ist von Rechts wegen stets gepflegt worden.

Allein die menschenverachtende Ignoranz, mit der Juristen traditionell die Aufgaben der Ehefrau bestimmen, erklärt die bislang geltende „atavistische Diskriminierung“ im Strafrecht (der Bremer Kriminologe Lorenz Böllinger). Wer seine Ehefrau vergewaltigt, klagt die schleswig-holsteinische SPD-Politikerin und Leiterin des Kieler „Frauenbüros“, Lianne Paulina-Mürl, „besitzt eine Immunität, die sicherer ist als die von Diplomaten und Abgeordneten“.

In vielen anderen Ländern ist solche Immunität längst passé. Nach russischem Recht etwa wird die Vergewaltigung in der Ehe genauso bestraft wie jeder andere Gewaltakt. In anderen osteuropäischen und skandinavischen Ländern ge-

„Ich habe Liebe nie gespürt“

Protokoll einer Ehe Tragödie

Anna Matić, 31, Hausfrau aus dem süd-hessischen Groß-Zimmern, wurde drei Jahre lang von ihrem Mann fast täglich vergewaltigt und gequält. Sie übergab ihn mit Benzin und zündete ihn an, wurde vom Landgericht Darmstadt wegen Totschlags zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Das Sexuelle war für mich eigentlich immer abscheulich, weil ich nie Liebe gespürt habe, das war immer so, einfach rauf und runter und fertig. Ob ich dabei etwas empfunden habe, das war ihm vollkommen egal.

Wenn es nur einmal passiert wäre am Tag, dann wäre es noch gegangen, aber manchmal ist es zwei-, dreimal am Tag passiert, so gewaltig, daß ich nicht mehr laufen konnte und nicht sitzen.

Reden konnte ich nicht viel mit ihm. Wenn ich es versucht habe, habe ich auf den Mund gekriegt. Ich war seelisch total am Boden, habe oft gedacht, machst Schluß mit deinem Leben, so kommst du nicht weiter.

Ich mußte mich ausziehen, hinlegen, so wie er wollte. Und in der Zeit, in der er sich sexuell befriedigte, habe ich immer geheult. Ich konnte nicht anders. Das Schlimmste war, daß er mich zwischendurch immer an den Hals gepackt hat, wie wenn er mich erwürgen will.

Mein Mann war schon einmal verheiratet. Seine Frau war durch seine Schläge – er hat ihr drei Kinder abgetrieben – drei Monate im Krankenhaus. Ich hab' das nach meinem Prozeß von Bekannten erfahren.

Er hat mich meistens an die Beine geschlagen, in den Bauch, in den Rücken, hinten auf den Kopf. Es ist sehr oft passiert, daß er mich dann hinterher vergewaltigt hat. Ich bin dann auch oft durch seine Schläge ohnmächtig geworden. Manchmal, wenn ich nicht bei Bewußtsein war, hat er mich auch sexuell mißbraucht. Wenn ich zu mir kam, saß er manchmal noch drauf.

Bei dem war das so: Entweder du legst dich freiwillig hin oder mit Gewalt. Und oft hat er mir mit Gewalt die Hose runtergezogen und mich gezwungen, wenn er es gebraucht hat. Ich glaube, das war für ihn ein Erlebnis, jemanden quälen zu können.

Ich habe öfter versucht, mit ihm darüber zu reden, ist mir aber mißlungen. Er wollte davon nichts hören, dann habe ich Schläge gekriegt. Ihn hat es gestört, wenn ich ihm Fragen gestellt habe: Warum bist

du so? Warum schlägst du mich? Was habe ich dir gemacht? Und dann kriegte ich immer wieder drauf. Ich hatte ständig blaue Flecken. Meine Knochen waren immer wie faul, mir hat es überall weh getan, überall.

An einem Abend, als wir nach Hause kamen, hat er einen Sack rausgeholt, da hat er Sand reingetan, und damit hat er mich geschlagen. Da gibt es nur innerliche Flecken, keine äußerlichen. Ich wurde so wahnsinnig, daß ich dachte, was machst du? Ich habe nur eine Mark in meiner Tasche gehabt und mir davon eine Flasche Limo geholt, bin dann damit zu einer Tankstelle und habe mir Benzin reinfüllen lassen.

Am nächsten Tag hat er wieder angefangen, mich zu beschimpfen, zu schlagen und über mich herzufallen. Und ich habe gesagt, du tust das nie wieder, es ist mir egal, was heute passiert. Entweder willst du dein Leben behalten oder ich meins. Wenn du mich noch einmal schlägst oder mißbrauchst, entweder gehst du zum Teufel, oder ich gehe zum Teufel. Und ich habe ihm gesagt, daß ich eine Flasche Benzin gekauft habe, nur damit du weißt, daß ich nicht lüge. Und da hat er halt gesagt, das interessiert ihn nicht.

Das ging noch ein paar Tage so, und eines Tages kam er nach Hause und hat mich so verprügelt, daß ich richtig bewußtlos war. Und wie ich zu mir kam und mir wieder alles weh tat, da saß er in der Küche in der Ecke und hat Bier getrunken und mich ausgelacht.

Am nächsten Tag war es wieder dasselbe. Das Schlimmste, was man sich vorstellen kann, was ein Mensch mit einem Menschen machen kann, das hat er mit mir gemacht. Und dann bin ich aufgestanden, habe die Benzinflasche geholt, sie geöffnet und ihm gesagt, wenn du das noch einmal tust, passiert es. Und er schmeißt mir eine Flasche an den Kopf, und die trifft mich auf den Knochen.

Ich habe dann die Benzinflasche aufgemacht, er saß am Tisch, und habe nur ein bißchen auf dem Tisch rumgeschüttet, nicht die ganze Flasche, nur etwa eine halbe Tasse. Ich habe Streichhölzer in der Hand gehabt, und er ist sitzen geblieben, der hat sich nicht gerührt und mich nur beschimpft. Und ich habe dann gesagt, ich halte es nicht mehr aus. Mir ist es egal, ich kann nicht mehr. Sterben wir alle beide. Und ich habe das angezündet.

nießen Ehefrauen ebenfalls mehr Strafrechtsschutz als hierzulande.

Bestraft wird allerdings auch im Ausland oft nur halbherzig. So hat der Mann in Frankreich nichts zu befürchten, wenn er sich im Ehebett sein Recht zwangsweise nimmt, ohne seine Frau dabei zu verletzen. In Holland können Vergewaltiger auf milde Strafen – etwa vier Monate mit Bewährung oder Geldstrafe – hoffen. In Italien wird um die Regelung, die eheliche Notzucht der außerehelichen gleichstellt, heftig gestritten.

Es geht, von alters her, Männern einfach nicht in Kopf und Bauch. Dichter und Denker, Politiker, Professoren und allzeit hilfswillige Juristen haben jahrhundertlang dafür gesorgt, die Macht des Mannes zu legitimieren – vorzüglich anwendbar daheim im Bett.

„Wenn deine Frau dich betrügt, so kann man sie dafür töten, ohne dir den Prozeß zu machen“, schrieb der Römer Aulus Gellius, „wenn du aber Ehebruch oder andere Ungehörigkeiten begehst,

„Notfalls Zwangstherapie des Ehemannes“

wäre es Anmaßung, wenn sie dich auch nur mit einem Finger anrühren wollte.“ Der französische Aufklärungsphilosoph Jean-Jacques Rousseau, der die Unterordnung des Menschen unter den Menschen als Folge von Gewalt und Zwang brandmarkte, vergaß alle Gleichberechtigung, wenn es um die Frauen ging. Von denen verlangte er, „Unrecht zu erleiden und Fehler des Ehemannes zu ertragen, ohne sich zu beklagen“.

Dem Trieb des Mannes nachzugeben, empfahl hundert Jahre später auch Englands Queen Viktoria ihren Töchtern. Rechtzeitig vor der Hochzeitsnacht erging der mütterliche Rat: „Kind, mach mit, und denk an England.“

Von Generation zu Generation übernahmen Mütter und Töchter in schicksalhafter Ergebenheit die Legende von der ungleichen Verteilung der Libido zwischen dem starken und dem schwachen Geschlecht: Hier der tierische, unberechenbare Lustdrang des Mannes, verkörpert durch seinen herausfordernden Penis, der rücksichtslos nach Befriedigung verlangt, dort die schwache Frau, die mit ihrer nach innen gekehrten Vagina naturgegeben zum Erdulden des Eindringlings gezwungen ist.

Gewalt- und Machtverteilung scheinen gottgegeben, die Frau geboren dazu, den Mann erotisch zu reizen, um dann überwältigt zu werden; der Mann erkoren, es ihr zu besorgen. Dabei liefert die unbestreitbare Nähe von Ekstase und Aggressivität gewalttätigen Männern eine zusätzliche Rechtfertigung, ihre physische Überlegenheit gegen die Frau zu richten. Notzucht scheint die fast unausweichliche Konsequenz – in der Ehe auch noch per Trauschein besiegelt.

„Wer wie der Ehemann auf den Beischlaf ein vollkommenes Recht hat“, erklärt Karl J. A. Mittermaier, der Strafrechtspapst des 19. Jahrhunderts, „macht sich durch Erzwingen desselben keiner Nothzucht schuldig.“

Solche Postulate haben sich über die Zeiten gerettet. Bis zur Jahrhundertwende war es dem deutschen Mann erlaubt, seine Frau körperlich zu züchtigen. Das Grundgesetz galt schon fast 20 Jahre, als der Bundesgerichtshof 1966 ein Machtwort über die Frauen sprach:

Die Frau genügt ihren ehelichen Pflichten nicht schon damit, daß sie die Beiwohnung teilnahmslos geschehen läßt. Wenn es ihr infolge ihrer Veranlagung oder aus anderen Gründen, zu denen die Unwissenheit der Eheleute gehören kann, versagt bleibt, im ehelichen Verkehr Befriedigung zu finden, so fordert die Ehe von ihr doch eine Gewährung in ehelicher Zunei-

nichts weiter als ein schwerer Fall unzüchtigen Verhaltens.

Folgerichtig war es da, wenn die Ehefrau von allem Schutz ausgenommen war. Da gab es nichts zu schützen, denn, so entschied das Reichsgericht zu Leipzig schon 1937: „Eine an sich zulässige Handlung wird nicht dadurch zu einer unzüchtigen, daß sie mit Gewalt vorgenommen wird.“

Zwar taufen die Reformer die Vergewaltigung in ein „Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ um – doch die Konsequenz, nun auch die Selbstbestimmung der Ehefrauen zu schützen, zogen sie nicht.

Mit fünf zu vier Stimmen scheiterte damals im Strafrechtsreform-Sonderschluß des Bundestages der Vorschlag, die unsinnig gewordene Unterscheidung im Vergewaltigungs-Paragraphen zu be-

säumen Schritt für „überfällig“ und fordern, das letzte „negative Symbol“ des Patriarchats aus dem Strafgesetzbuch endlich zu tilgen.

Ein Federstrich des Gesetzgebers, der das umstrittene Wort „außerehelich“ im Paragraphen 177 beseitigt, wird allerdings nicht reichen. Unwohl ist es auch dem Strafrechtler Jäger, wenn künftig für alle Fälle ehelicher Notzucht die bislang obligatorische Strafe von mindestens zwei Jahren Haft verhängt werden muß. Jäger hält, als Reaktion auf ganz unterschiedliche Formen der Gewalt von Männern gegen Frauen, eine „generelle Neuregelung über sexuelle Gewalt“ mit „abgestufter Strafandrohung für unentbehrlich“.

Weiter noch möchte der Bremer Kriminologe Böllinger gehen. „Knast“, sagt der Wissenschaftler, „darf nicht die einzige Konsequenz sein.“ Böllinger schlägt einfühlsamere Maßnahmen vor, die eine durch Gewalttaten zerstörte Ehe retten könnten: „Notfalls Zwangstherapie des Ehemannes.“

Selbst die Anhänger der Strafrechtsänderung, etwa die Berliner Rechtsanwältin Alexandra Goy, sind sich nicht sicher, ob es nach einer Gesetzesreform „wirklich weniger Vergewaltigungen gäbe“. Doch die Novelle biete „die einzige Chance, in den Köpfen von Männern und Frauen zu verankern, daß Notzucht auch in der Ehe ein grausames Verbrechen ist“.

Noch wichtiger aber sei, so die Münchner Diplom-Soziologin Hannelore Mabry, bei der Sexualaufklärung der Kinder zu beginnen, damit eines ferneren Tages „der Liebesakt in der Ehe total gewaltfrei, total manipulationslos und total frei von militärischen Zwängen“

werde. Die Diplom-Soziologin Maria Nini erhofft sich immerhin „einen rasch wirkenden, psychologischen Fortschritt“ für die Frauen. Bei jahrelanger Betreuung von Vergewaltigungsoptionen in Schweden, wo das Delikt der Ehemänner strafrechtlich verfolgt wird, hat die Gesprächstherapeutin beobachtet, „daß Schwedinnen sich nach einer Vergewaltigung psychisch meist viel rascher erholen als deutsche Frauen“.

Die Gewißheit, im individuellen Elend, mit der unbeschreiblichen Wut und der Verachtung für den Vergewaltiger moralisch, aber auch juristisch im Recht zu sein, hat den Frauen, wie Maria Nini meint, „ungemein geholfen, ihre Selbstachtung und ihren Stolz wiederzufinden, um in der Gesellschaft zu überleben, ohne innerlich zu zerbrechen“.

Nur so, glaubt die Hamburgerin, könne es vergewaltigten Frauen irgendwann gelingen, wieder „ein halbwegs normales Verhältnis zu Männern zu finden“.



Frauenprotest gegen Männergewalt: „Mama bringt Papa in den Knast“

gung und Opferbereitschaft und verbietet es, Gleichgültigkeit oder Widerwillen zur Schau zu tragen.

Nur stückchenweise, mehrfach erst nach ultimativer Aufforderung durch das Bundesverfassungsgericht, ließen sich die Familienrechtler eine verbesserte Rechtsstellung der Ehefrau im Familienleben abringen. Erst seit 1958 darf sie über ihren Beruf selbst entscheiden und ist sie gleichberechtigt bei der Erziehung der Kinder.

Aber noch im Jahr 1985 druckte die ansonsten ernstgenommene „Zeitschrift für Rechtspolitik“ einen Aufsatz des Kieler Strafrechtsprofessors Eckhard Horn, der sich ausführlich mit der Frage befaßte, ob es „Notwehr“ sein könne, wenn der Gatte sein Weib zum Beischlaf „durch Prügel zu animieren hofft“.

Bis zur Strafrechtsreform 1973 stand die sexuelle Freiheit der Frau ohnehin nicht zur Debatte, allein die öffentliche „Sittlichkeit“. Eine „Notzucht“ war

seitigen. Ein Grund: Mit der Anerkennung der Vergewaltigung in der Ehe könnte künftig auch die Anerkennung der „ethischen Indikation“ für die Abtreibung ehelicher Kinder eingeklagt werden – für CDU-Politiker ein Unding.

Die Sex-Reformer machten sogar einen Schritt rückwärts: Auch die „sexuelle Nötigung“, früher als „Unzucht“ unter Eheleuten strafbar, bleibt seitdem im Ehebett straffrei.

So ist es eine rechtsgeschichtliche Verdrehung, wenn die Väter dieser verklemmten Sexualrechtsreform heute davor warnen, mit der Erweiterung der Strafbarkeit aufs Ehebett „mühsam erungene Liberalisierungen“ aufzugeben – wie es der Braunschweiger Reformjurist Wassermann tut. Andere Reformer, wie der seit langem um das Sexualstrafrecht bemühte Frankfurter Strafrechtsprofessor Jäger, halten den einst ver-